

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 20/13488, 20/14787 –

**Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft
und zur Änderung von Vorschriften für die Bundeswehr**

**Bericht der Abgeordneten Andreas Schwarz, Ingo Gädechens,
Dr. Sebastian Schäfer, Karsten Klein, Dr. Michael Ependiller und Dr.
Gesine Löttsch**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, angesichts des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und der sich daraus ergebenden grundlegenden Änderung der Sicherheitslage in Europa die personelle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr und die Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften zu erhöhen. Dazu werden mit dem Gesetzentwurf unter anderem folgende Rechtsänderungen vorgeschlagen:

- Änderungen im Bereich des Arbeitszeitrechts für militärisches Personal sollen die Kaltstart- und Reaktionsfähigkeit der Streitkräfte fördern.
- Durch die Änderungen im Soldatenrecht sollen das notwendige Pendeln des militärischen Personals an die neuen Dienststätten nach beendeter Auslandsverwendung und Umzugsdurchführung finanziell unterstützt und im Übrigen die zeitliche Begrenzung des wahlweisen Bezugs von Trennungsgeld für maximal acht Jahre in dienstlich begründeten Ausnahmen durch das Bundesministerium der Verteidigung angepasst werden können.
- Änderungen im Besoldungsrecht sollen den Personalaufwuchs fördern und die personelle Einsatzbereitschaft stärken.
- Versorgungsrechtlich soll zu einer besseren finanziellen und sozialen Absicherung der Soldatinnen und Soldaten beigetragen werden.
- Das Bundesgleichstellungsgesetz soll bezüglich der Unterstützung bei Sorge- und Pflegeaufgaben in Krisenlagen einschließlich der Landes- und Bündnisverteidigung dem novellierten Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz angeglichen werden.
- Im soldatischen Dienstrecht sollen insbesondere gesetzliche Regelungen zum Zwecke der Personalgewinnung und der Personalbindung angepasst werden.

- Durch das Arbeitssicherstellungsgesetz soll im Verteidigungsfall sowie im Spannungs- oder Zustimmungsfall die Deckung des Bedarfs an Arbeitskräften in lebens- und verteidigungswichtigen Bereichen gesichert werden.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss folgende Änderungen am Gesetzentwurf beschlossen:

- Weitere Verbesserungen in der versorgungsrechtlichen Absicherung der Soldatinnen und Soldaten mit einem geschätzten haushalterischen Mehrbedarf für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung von 1,32 Mio. Euro jährlich,
- Weitere Verbesserungen bei der Besoldung für Reservistendienst Leistende sowie für Beamtinnen und Beamte im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung mit einem geschätzten haushalterischen Mehrbedarf von 1,6 Mio. Euro jährlich,
- Ergänzung des Anwendungsbereiches des Arbeitssicherstellungsgesetzes auf IT-Sicherheitsunternehmen (kein Haushaltsmittelbedarf).

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Verteidigungsausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Dem Bund entstehen in der Folge der geplanten Änderungen bei voller Jahreswirkung insgesamt Mehrausgaben von rund 43,26 Mio. Euro für das Jahr 2025, rund 90,41 Mio. Euro für das Jahr 2026, rund 148,71 Mio. Euro für das Jahr 2027 und rund 172,13 Mio. Euro für das Jahr 2028.

Die zu erwartenden Mehrausgaben belaufen sich für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung auf 42,74 Mio. Euro für das Jahr 2025. Im Finanzplanungszeitraum werden für den Einzelplan 14 Mehrausgaben in Höhe von 89,89 Mio. Euro für das Jahr 2026, 148,19 Mio. Euro für das Jahr 2027 und 171,61 Mio. Euro für das Jahr 2028 erwartet. Für die Mehrausgaben ist im Rahmen des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2025 Vorsorge getroffen worden. Die weiteren Bedarfe für die Jahre 2026 und folgende werden planerisch im Zuge der jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren berücksichtigt.

Weitergehender Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln in den Geschäftsbereichen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (Einzelplan 09), des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (Einzelplan 06), des Auswärtigen Amtes (Einzelplan 05), des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Einzelplan 17) und gegebenenfalls auch in weiteren Einzelplänen ist finanziell und stellenmäßig im jeweiligen Einzelplan auszugleichen.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht ein erhöhter Erfüllungsaufwand im Umfang von geschätzt 7.459 Stunden pro Jahr. Durch Änderungen am Gesetzentwurf, die der Verteidigungsausschuss beschlossen hat, werden Bürgerinnen und Bürger wegen der Aufhebung der Hinzuverdienstgrenzen für pensionierte Soldatinnen und Soldaten um schätzungsweise 40.000 Stunden jährlich entlastet. Andere Änderungen begründen keinen wesentlichen zusätzlichen Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft ergibt sich keine Änderung des jährlichen Erfüllungsaufwands.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung ändert sich der jährliche Erfüllungsaufwand um geschätzt 1.285.700 Euro. Der einmalige Erfüllungsaufwand beträgt rund 15.000 Euro. Die Aufwände entfallen vollständig auf die Verwaltungsebene des Bundes. Die vorgeschlagenen Änderungen können hinsichtlich der Personal- und Sachkosten mit den vorhandenen Ressourcen abgedeckt werden. Durch Änderungen am Gesetzentwurf, die der Verteidigungsausschuss beschlossen hat, wird die Verwaltung wegen der Aufhebung der Hinzuverdienstgrenzen für pensionierte Soldatinnen und Soldaten schätzungsweise einmalig um 0,635 Mio. Euro belastet und um jährlich 2,3 Mio. Euro entlastet. Andere Änderungen begründen keinen wesentlichen zusätzlichen Erfüllungsaufwand.

Weitere Kosten

Auswirkungen auf die Einzelpreise oder das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Gruppe Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und Abwesenheit der Gruppe BSW für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Verteidigungsausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 29. Januar 2025

Der Haushaltsausschuss**Dr. Helge Braun**

Vorsitzender

Andreas Schwarz

Berichterstatter

Ingo Gädechens

Berichterstatter

Dr. Sebastian Schäfer

Berichterstatter

Karsten Klein

Berichterstatter

Dr. Michael Ependiller

Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch

Berichterstatterin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.